

Pflegefinanzierung: Information für Zürcher Gemeinden

EINE DIENSTLEISTUNG VON: SPITEX VERBAND KANTON ZÜRICH UND CURAVIVA KANTON ZÜRICH/APRIL 2012



© Foto:Zapaplus

Im Rahmen der Umsetzung der Pflegefinanzierung im Kanton Zürich hat der Kanton die gesamte Verantwortung für die Langzeitversorgung an die Gemeinden abgegeben. Die 171 Gemeinden – wie auch die 240 Alters- und Pflegeheime und 161 Spitexorganisationen im Kanton Zürich – sind durch diese Situation herausgefordert. Die nachstehenden Informationen sollen den Gemeinden mehr Klarheit zum Umfeld der Langzeitversorgung vermitteln.

Die neue Finanzierung der Pflegekosten im Kanton Zürich

Seit 1. Januar 2011 ist die neue Pflegefinanzierung in Kraft. In der dreiteiligen Finanzierung der Pflegekosten (Beitrag der Krankenversicherung, Restfinanzierung durch Pflegebeiträge der öffentlichen Hand, Eigenanteil der pflegebedürftigen Personen) müssen im Kanton Zürich die Gemeinden seit 2012 die Pflegebeiträge voll übernehmen. Zuständig ist die Gemeinde, in welcher die pflegebedürftige Person Wohnsitz hat (Spitex) bzw. vor Pflegeheimeintritt hatte (Pflegeheim).

Diese Gemeinde leistet einen pauschalierten Beitrag an die ungedeckten Kosten der Pflegeleistungen (§15 Pflegegesetz). Dieser Beitrag entspricht in der Regel höchstens dem festgelegten Normdefizit. Das **Normdefizit** entspricht dem Pflegeaufwand (Normkosten) pro Tag und Stufe (Pflegeheim) oder pro Stunde und Leistungsbereich (Spitex) abzüglich dem Beitrag der Krankenversicherungen und dem Eigenanteil der pflegebedürftigen Person.

Die **Normkosten** werden ermittelt mittels einer Stichprobe aus den Kostenrechnungen der Pflegeinstitutionen. Die Institution mit dem mittleren Pflegeaufwand bildet den Massstab. Für eine einheitliche Ermittlung der Pflegekosten im Pflegeheim und zur besseren Transparenz gegenüber den Gemeinden empfiehlt Curaviva Kanton Zürich vorderhand die Anwendung der **Kostenrechnung gemäss Müller-Modell**.

Weist eine Spitexorganisation oder ein Heim höhere Pflegekosten aus als die Normkosten, so können die Gemeinden durch Abschluss von Leistungsvereinbarungen (vgl. nachfolgendes Kapitel) durchaus auch höhere Kosten tragen. Dies kann auch einzelfallsweise geschehen, zB wenn die betroffene Person vor Einführung der Pflegefinanzierung in ein Alters- und Pflegeheim eingetreten ist und somit nicht durch die neu zuständige Auskunftsstelle der Gemeinde vermittelt wurde.

Bei **Personen aus anderen Kantonen** muss der Leistungserbringer im Einzelfall klären, ob die Finanzierung gesichert ist. Es bestehen noch keine generellen Regelungen auf schweizerischer Ebene.

Nähere Informationen zur Pflegefinanzierung und zur Umsetzung im Kanton Zürich sind auf den Homepages der beiden Verbände wie auch auf www.pflegefinanzierung-zh.ch zu finden.

DIE LANGZEIT- VERSORGUNG IM KANTON ZÜRICH

Die 161 **Spitex-Organisationen** im Kanton Zürich (davon 57 kommerzielle Betriebe) betreuen mit rund 5'700 Mitarbeitenden rund 36'000 KlientInnen und leisten insgesamt 2,6 Mio. verrechnete Einsatzstunden. Davon entfallen 62% auf ärztlich verordnete kassenpflichtige Leistungen und 38% auf hauswirtschaftliche und andere Dienstleistungen. Weitere Statistikanlagen finden sich unter: www.spitexzh.ch/download (Statistiken).

In 238 Zürcher **Alters- und Pflegeheimen** werden über 16'500 Plätze angeboten. Gegen 18'000 Personen arbeiten in der stationären Langzeitversorgung. Nebst den Langzeitaufenthalten nehmen die kurzen Aufenthalte (Akut- und Übergangspflege, Rehabilitation, Temporäraufenthalte, Ferienaufenthalte, etc.) immer mehr zu. Zum Teil verfügen die Einrichtungen über Tages- und Nachstrukturen, welche das ambulante Angebot unterstützen. Durch die Verlagerung der Aufgaben von Spitälern auf die Alters- und Pflegeheime und die Spitex steigt der Pflegeaufwand und die damit verbundenen Kosten stetig.

Das notwendige Angebot der ambulanten und stationären Leistungserbringer ist in der zürcherischen Verordnung zur Pflegeversorgung umschrieben: www.pflegefinanzierung-zh.ch unter ‚Dokumentation‘.

Pflegefinanzierung: Information für Zürcher Gemeinden

EINE DIENSTLEISTUNG VON: SPITEX VERBAND KANTON ZÜRICH UND CURAVIVA KANTON ZÜRICH/APRIL 2012

Leistungsvereinbarungen

Den Bedarf an Spitexleistungen und an Plätzen in Alters- und Pflegeheimen müssen die Gemeinden durch eigene Angebote oder mittels Leistungsvereinbarungen mit Institutionen der Langzeitversorgung sicherstellen.

Muster von Leistungsvereinbarungen für den ambulanten wie den stationären Bereich sind im Internet abrufbar: www.pflegefinanzierung-zh.ch unter ‚Dokumentation‘.

Qualität in der Langzeitversorgung

Spitexorganisationen und Alters- und Pflegeheime erfüllen für die Erbringung der kassenpflichtigen Leistungen die gesetzlichen Bestimmungen des KVG. Zusätzlich betreiben beide Bereiche – unter Einhaltung der gesetzlichen Datenschutzbestimmungen - eine aktive und überprüfbare Qualitätssicherung. Zur Beurteilung, Planung und Durchführung der bedarfsgerechten Hilfe und Pflege stehen einheitliche, standardisierte Bedarfsklärungsinstrumente zur Verfügung. Die Sicherheit der Mitarbeitenden sowie der Kundinnen und Patienten wird durch das Einhalten der Vorgaben der eidgenössischen Koordinationsstelle für Arbeitssicherheit (EKAS) gewährleistet.

Die **Spitexorganisationen** arbeiten mit dem vom Spitex Verband Kanton Zürich erarbeiteten „Leitfaden Qualität in der Spitex“, der die Schweiz weit gültigen „Normen und Kriterien des Spitex Verbandes Schweiz“ sowie ein Selbstbeurteilungsinstrument zur Planung und Lenkung von Qualität enthält. Das Handbuch Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz und Betriebliches Gesundheitsmanagement ist ebenfalls Bestandteil des Qualitätsleitfadens: www.spitexzh.ch/verband/unterlagen.

Für die **Alters- und Pflegeheime** hat Curaviva Kanton Zürich im Jahr 2011 ein Qualitätsreporting eingeführt, welches einerseits einen einheitlichen Qualitätsstandard setzt und andererseits zur Weiterentwicklung der Qualität dient. Die Alters- und Pflegeheime beteiligen sich jährlich am Reporting und können sich im Rahmen eines Benchmark mit den übrigen Betrieben (aber auch mit Betrieben in anderen Kantonen) vergleichen. Curaviva Kanton Zürich strebt an, dass diese Verbandsrichtlinien Verbindlichkeit für alle Zürcher Alters- und Pflegeheime erhalten: www.curaviva-zh.ch/qualitaet.

Ausbildung in der Langzeitversorgung

Zur Sicherung des Nachwuchses – insbesondere in der Pflege und Betreuung – müssen sich Spitexorganisationen und Heime angemessen an der Berufsbildung beteiligen, indem sie Ausbildungsplätze zur Verfügung stellen.

Um auch kleinen und mittleren Betrieben ein Engagement in der Berufsbildung zu ermöglichen, haben die beiden Verbände den Lehrbetriebsverbund SPICURA gegründet (www.spicura.ch). Dieser erleichtert die Ausbildung von Fachpersonal, fördert die Ausbildungsbereitschaft der Betriebe und soll die Anzahl von Lernenden innerhalb von Spitexorganisationen und Alters- und Pflegeheimen markant erhöhen.

Schnittstelle Spitäler und nachsorgende Einrichtungen (Spitex, Heime)

Der Spitex Verband Kanton Zürich und Curaviva Kanton Zürich haben sich - zusammen mit dem Verband der Spitäler (VZK) - zum Ziel gesetzt, mit dem gemeinsamen Projekt ‚Informationsmanagement Übertritte‘ die Schnittstelle zwischen den Spitälern und den nachsorgenden Institutionen zu optimieren. Nähere Informationen sind über die Projekt-homepage www.uebertritte.ch zu erfahren.

Weitere Informationen und Unterstützungsmöglichkeiten

Haben Sie zusätzliche Fragen und Wünsche? Auf den Websites www.spitexzh.ch und www.curaviva-zh.ch finden Sie weitere Informationen oder wenden Sie sich direkt an die Geschäftsstellen der beiden Verbände. Wir helfen Ihnen gerne weiter!



CURAVIVA
KANTON ZÜRICH

Der Spitex Verband Kanton Zürich und Curaviva Kanton Zürich sind die beiden massgeblichen Verbände in der Langzeitversorgung und vertreten die Interessen der Spitexorganisationen, der Alters- und Pflegeheime sowie der Wohnheime für Behinderte.

Die beiden Verbände arbeiten eng zusammen und haben seit August 2011 eine gemeinsame Geschäftsstelle.

Kontakte:

Spitex Verband Kanton Zürich
Schärenmoosstr. 77
8052 Zürich
Tel. 044 291 54 50
info@spitexzh.ch
www.spitexzh.ch

Curaviva Kanton Zürich
Schärenmoosstr. 77
8052 Zürich
Tel. 044 306 88 44
info@curaviva-zh.ch
www.curaviva-zh.ch

CURAVIVA
KANTON ZÜRICH

